



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 27
Donnerstag, 3. Juli 2014
61. Jahrgang



Schulfest der Schönbuchschule 05. Juli 2014 11.00 – 15.00 Uhr

- 11.00 Uhr** Eröffnung in der Festhalle
Singspiel
- 11.30 Uhr** Fußballturnier
Reiten
Slackline
Hüpfspiele
freie Spielangebote
- 13.45 Uhr** Siegerehrung Bundesjugendspiele
- 14.00 Uhr** Zirkus Bonboni
- 15.00 Uhr** Ende

Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat.

Einladung zum Schulfest der Schönbuchschule

Samstag, 05. Juli 2014 von 11.00 bis 15.00 Uhr

Dieses Jahr findet das Schulfest zum Abschluss der Projektwoche statt. Die Schüler konnten unter verschiedenen Angeboten wählen und haben die ganze Woche über an ihrem Thema klassenübergreifend gearbeitet.

Am Samstag haben die Besucher die Möglichkeit das Ergebnis der Projekte zu besichtigen. Manche Projektgruppen präsentieren ihre Ergebnisse.

Für die Kinder gibt es auf dem Schulgelände verschiedene Spielangebote. Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen unseren Gästen einen angenehmen und unterhaltenden Tag an der Schönbuchschule.

Das Kollegium und die Schulleitung

Unterstützung bei der Hausaufgaben- betreuung gesucht!

Schülerinnen und Schüler beim Lernen beraten

Seit Beginn des Schuljahres 2013/2104 wird die Hausaufgabenbetreuung an der Schönbuchschule durch die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Schönbuchschule, organisiert.

Kinder der Grundschule lernen hier die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Wenn es dann auch noch Spaß macht und die Kinder nach Hause kommen, den Schulranzen in die Ecke werfen und rufen: Heute war Schule richtig toll!, dann freuen sich Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern. Nach dem Essen kommt allerdings das leidige Thema: Hausaufgaben.

Sie sind notwendig, um Gelerntes zu vertiefen, zu üben und auf ähnliche Aufgaben anzuwenden. Die meisten Kinder können das ganz gut allein, aber einige Kinder brauchen Unterstützung und Beratung, damit sie nicht stundenlang über Büchern und Heften brüten, der Familiensegen immer schiefer hängt und vor allem die Motivation stetig abnimmt. Manchmal reicht ein kleiner Tipp oder ein ruhiger Arbeitsplatz, um die Hausaufgaben lösen zu können.

Das Team der Hausaufgabenbetreuung braucht auch im Schuljahr 2014/2015 dringend tatkräftige Unterstützung!

Es könnte eine Aufgabe für Menschen sein, die nicht berufstätig sind, die im Ruhestand sind oder für ältere Schülerinnen und Schüler, die vielleicht über den Berufswunsch des Lehrers nachdenken.

Bitte überlegen Sie es sich, ob Sie an einem Nachmittag oder zwei Nachmittagen (Montag und Donnerstag) hier an der Schönbuchschule Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Hausaufgabenbetreuung werden möchten. Wir würden uns sehr darüber freuen.

Kontaktadressen

Interessierte bitten wir, sich bitte bis spätestens 17.07.2014 zu wenden an:

Frau Braun, Zimmer 2.12, im Rathaus, Tel. 07157/126-80,
barbara.braun@dettenhausen.de oder bei
Frau Streit im Sekretariat der Schönbuchschule,
Tel. 07157 / 52 08 06,
schoenbuchschule@dettenhausen.schule.bwl.de



Herzlichen Glückwunsch

Herr **Dr. Uwe Stamer**, wohnhaft in der Mühlhaustraße 8, vollendet am 03.07.2014 sein 70. Lebensjahr.

Herr **Stefan Nau**, wohnhaft in der Weinhalde 6, vollendet am 05.07.2014 sein 84. Lebensjahr.

Herr **Heinz Zimmermann**, wohnhaft in der Kirchstraße 31, vollendet am 07.07.2014 sein 84. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Achtung Baustelle!

Gasanschlussarbeiten in der Störrenstraße und Stromverlegungsarbeiten in der Schillerstraße



Wegen der Gasanschlussarbeiten für ein Gebäude in der Störrenstraße muss vom 07.07. – 11.07.2014 die Störrenstraße zwischen Kirchstraße und Bismarckstraße halbseitig gesperrt werden.

In der Zeit vom 07.07. – 01.08.2014 finden Stromkabelverlegungsarbeiten im Gehwegbereich in der Schillerstraße statt. Die Straße wird halbseitig gesperrt und nur für den Anliegerverkehr befahrbar sein.

Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung am Freitag, 11.07.2014

Rathaus, Kindertageseinrichtungen und Kernzeitenbetreuung geschlossen

Freibad geöffnet

Die Gemeindeverwaltung macht am Freitag, den 11. Juli 2014 ihren Betriebsausflug. Deshalb sind das Rathaus, die Kindertageseinrichtungen und die Kernzeitenbetreuung geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 24.06.2014 folgende Änderung der Kindergartenordnung als

Satzung

beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der monatliche Elternbeitrag wird nach folgenden Stufen erhoben:

a) ab 01.09.2014:

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	90,00 EUR	69,00 EUR	45,00 EUR	21,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	100,00 EUR	90,00 EUR	69,00 EUR	45,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	122,00 EUR	100,00 EUR	90,00 EUR	69,00 EUR
IV Jahreseinkünfte von 50.000 EUR bis 70.000 EUR	133,00 EUR	111,00 EUR	100,00 EUR	80,00 EUR

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr bzw. erweiterte Öffnungszeiten (33, 34 und 35 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	113,00 EUR	87,00 EUR	57,00 EUR	25,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	127,00 EUR	113,00 EUR	87,00 EUR	57,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	154,00 EUR	127,00 EUR	113,00 EUR	87,00 EUR
IV Jahreseinkünfte von 50.000 EUR bis 70.000 EUR	167,00 EUR	140,00 EUR	127,00 EUR	100,00 EUR

Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr (47 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	202,00 EUR	156,00 EUR	102,00 EUR	46,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	228,00 EUR	202,00 EUR	156,00 EUR	102,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	276,00 EUR	228,00 EUR	202,00 EUR	156,00 EUR
IV Jahreseinkünfte von 50.000 EUR bis 70.000 EUR	300,00 EUR	252,00 EUR	228,00 EUR	180,00 EUR

b) ab 01.09.2015:

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	95,00 EUR	73,00 EUR	48,00 EUR	22,00 EUR

II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	106,00 EUR	95,00 EUR	73,00 EUR	48,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	129,00 EUR	106,00 EUR	95,00 EUR	73,00 EUR
IV Jahreseinkünfte von 50.000 EUR bis 70.000 EUR	141,00 EUR	118,00 EUR	106,00 EUR	85,00 EUR

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr bzw. erweiterte Öffnungszeiten (33, 34 und 35 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	118,00 EUR	91,00 EUR	60,00 EUR	27,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	133,00 EUR	118,00 EUR	91,00 EUR	60,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	161,00 EUR	133,00 EUR	118,00 EUR	91,00 EUR
IV Jahreseinkünfte von 50.000 EUR bis 70.000 EUR	175,00 EUR	147,00 EUR	133,00 EUR	105,00 EUR

Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr (47 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	216,00 EUR	167,00 EUR	109,00 EUR	49,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	244,00 EUR	216,00 EUR	167,00 EUR	109,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	295,00 EUR	244,00 EUR	216,00 EUR	167,00 EUR
IV Jahreseinkünfte von 50.000 EUR bis 70.000 EUR	321,00 EUR	269,00 EUR	244,00 EUR	193,00 EUR

c) ab 01.09.2016:

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	101,00 EUR	78,00 EUR	51,00 EUR	23,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	113,00 EUR	101,00 EUR	78,00 EUR	51,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	137,00 EUR	113,00 EUR	101,00 EUR	78,00 EUR
IV Jahreseinkünfte von 50.000 EUR bis 70.000 EUR	149,00 EUR	125,00 EUR	113,00 EUR	90,00 EUR

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr bzw. erweiterte Öffnungszeiten (33, 34 und 35 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	124,00 EUR	96,00 EUR	63,00 EUR	28,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	140,00 EUR	124,00 EUR	96,00 EUR	63,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	169,00 EUR	140,00 EUR	124,00 EUR	96,00 EUR
IV Jahreseinkünfte von 50.000 EUR bis 70.000 EUR	184,00 EUR	155,00 EUR	140,00 EUR	111,00 EUR

Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr (47 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 EUR	231,00 EUR	179,00 EUR	117,00 EUR	52,00 EUR
II Jahreseinkünfte von 20.000 EUR bis 40.000 EUR	261,00 EUR	231,00 EUR	179,00 EUR	117,00 EUR
III Jahreseinkünfte von 40.000 EUR bis 50.000 EUR	316,00 EUR	261,00 EUR	231,00 EUR	179,00 EUR
IV Jahreseinkünfte von 50.000 EUR bis 70.000 EUR	343,00 EUR	288,00 EUR	261,00 EUR	206,00 EUR

§ 2

Inkrafttreten

(1) § 1 tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Dettenhausen, 24.06.2014

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Immer wieder Ärger mit frei umherlaufenden Hunden

Im Ortsgebiet müssen Hunde an die Leine



Immer wieder werden bei der Gemeinde Klagen über frei umherlaufenden Hunden vorgebracht. Dabei sind es nur wenige rücksichtslose und uneinsichtige Hundehalter, die die Spielregeln verantwortungsbewusster Hundehaltung nicht beachten.

Unabhängig von der Gefährlichkeit eines Hundes stellen frei umherlaufende Hunde eine Störung der öffentlichen Ordnung dar, da sich andere durch die Hunde bedroht fühlen können, die Hunde ihre „Geschäfte“ in fremden Grundstücken verrichten und auch öffentliche Anlagen und Kinderspielplätze durch Hundekot verunreinigt werden. Immer wieder müssen wir auch feststellen, dass Hunde auch auf dem Friedhof und auf dem Schulgelände frei umherlaufen.

In der von der Gemeinde erlassenen Polizeiverordnung ist geregelt, dass Hunde ohne Begleitung nicht frei umherlaufen dürfen. Im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine geführt werden. Weiter hat der Halter eines Hundes dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Verstöße gegen die Polizeiverordnung werden bei entsprechenden Anzeigen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und ggf. mit einem Bußgeld geahndet.

Mitteilung bei Änderung der Bankverbindung

Zurzeit erhält die Gemeindekasse vermehrt so genannte „Bankrückläufer“. Dies bedeutet, dass der Bankeinzug nicht erfolgen konnte. Die Gemeindekasse muss deshalb die erloschene Bankverbindung im System löschen. Dies hat zur Folge, dass der Schuldner dann eine kostenpflichtige Mahnung erhält.

Wir möchten Sie deshalb bitten, Kontenänderungen rechtzeitig vor den jeweiligen Abbuchungsläufen der Gemeinde auf dem Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ mitzuteilen. Dieses erhalten Sie direkt auf dem Rathaus bei der Gemeindekasse. Selbstverständlich können Sie das Formular auf unserer Homepage, www.dettenhausen.de unter der Rubrik Formulare herunterladen. Bitte beachten Sie, dass wir dieses nur vollständig ausgefüllt und im Original unterschrieben akzeptieren können. Das Formular haben wir auch nebenstehend abgedruckt.

Gemeindekasse Dettenhausen
Bismarckstraße 7
72135 Dettenhausen

SEPA-Basislastschriftmandat/ Einzugsermächtigung

Mandatsreferenz/Buchungszeichen

5. _____ . _____ . ____

Bitte unbedingt ausfüllen!

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut (Name):

BIC:

IBAN: DE _____

Nur auszufüllen, wenn abweichend von dem/der Zahlungspflichtigen:

Kontoinhaber/-in:

Ich/wir ermächtige(n) die Gemeinde Dettenhausen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Dettenhausen auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat erlischt automatisch 3 Jahre nach der zuletzt getätigten Lastschrift.

(Datum)

Unterschrift/-en Kontoinhaber/-in

Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Dettenhausen DE 31ZZZ00000000866

Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.

Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Das Versorgungsamt des Landkreises Böblingen informiert:

Sprechtage der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart im 2. Halbjahr 2014

Die Orthopädische Versorgungsstelle des Versorgungsamtes Stuttgart, führt im 2. Halbjahr 2014 Sprechtage in sechs Landkreisen und der Stadt Stuttgart durch. Die Sprechtage richten sich an Leistungsempfänger und Anbieter orthopädischer Hilfsmittel. Für die Terminvergabe werden Versorgungsberechtigte gebeten, ihre Anträge drei Tage vorher bei der Orthopädischen Versorgungsstelle einzureichen.

Das Versorgungsamt ist in der Fritz-Elsass-Straße 30 in Stuttgart und unter der Telefonnummer: 0711 6673-0 erreichbar. Die nächsten Sprechtage im Landratsamt Tübingen im Gesundheitsamt (Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen) finden an folgenden Terminen statt:

Montag, 07.07.2014; Montag, 15.09.2014; Montag, 06.10.2014; Montag, 03.11.2014; Montag, 01.12.2014.

Sprechzeiten sind jeweils von 9.30 - 11 Uhr.

Fundsachen

Goldene Gliederhalskette, goldener Fingerring mit kleinem Herz.

MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	
Dienstag, 08.07.2014	
Dienstag, 15.07.2014	Problemstoffsammelstelle
	Freitag, 04.07.2014
	15:00 - 17:00 Uhr
Restmüll	
Mittwoch, 09.07.2014	
Mittwoch, 23.07.2014	Häckselgut-Lagerplatz
	Montag - Samstag
	8:00 - 20:00 Uhr
Gelber Sack	
Freitag, 04.07.2014	
Freitag, 18.07.2014	

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die Mütterrente kommt nach der Rentenerhöhung per Extra-Post

In den aktuell an alle Rentenbezieher verschickten Mitteilungen über die zum 1. Juli erfolgende Rentenerhöhung ist die neue »Mütterrente« noch nicht eingerechnet. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Grund hierfür ist der enge Zeitplan des Gesetzgebers. Das RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurde erst vor wenigen Tagen im Bundesgesetzblatt verkündet. In Sonderschichten werden jetzt bei der DRV Baden-Württemberg rund 540.000 Bescheide zur »Mütterrente« erstellt und auf den Weg gebracht. Die Berechtigten dürfen sich



Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

**Ärztlicher Notfalldienst
0711 6013060**

Wochenende/Feiertage

Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr

(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	07031 74240-0

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 04.07.2014

Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Tel. 07031 95790

Freitag, 04.07.2014

Spitzweg-Apotheke Dagersheim
Böblingen, Hauptstraße 37
Tel. 07031 671802

Samstag, 05.07.2014

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577

Samstag, 05.07.2014

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Sonntag, 06.07.2014

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487

Sonntag, 06.07.2014

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Montag, 07.07.2014

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Montag, 07.07.2014

Laurentius-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Dienstag, 08.07.2014

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523

Dienstag, 08.07.2014

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel. 07031 742500

Mittwoch, 09.07.2014

Apotheke am Elbenplatz
Böblingen, Bahnhofstraße 2
Tel. 07031 227074

Donnerstag, 10.07.2014

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

zusätzlich zur Rentenerhöhung um 1,67 Prozent auf eine Nachzahlung für drei Monate freuen.

Ab Herbst soll dann die neue »Mütterrente« monatlich mit der laufenden Rentenzahlung ausgezahlt werden.

»Aller guten Dinge sind diesmal zwei«, kommentiert DRV-Ressortgeschäftsführer Andreas Schwarz die Situation und beruhigt bereits besorgt anfragende Frauen: »Niemand wird bei der Zahlung vergessen.« Wer bereits Rente beziehe, müsse auch keinen zusätzlichen Antrag stellen oder gar einen Widerspruch gegen die bereits versandte Renten Anpassungsmitteilung einlegen.

Auskünfte und Beratung zu allen Leistungsverbesserungen des neuen »Rentenpakets«, insbesondere zur abschlagfreien Rente ab 63 und zur Mütterrente sowie zu allen weiteren Themen um Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der DRV Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Viele Medien in Baden-Württemberg bieten zudem derzeit Telefonaktionen zum »Rentenpaket« mit Fachleuten der Deutschen Rentenversicherung an.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Im dritten Anlauf hat's geklappt! Bundesjugendspiele der Schönbuchschule am Dienstag, 3.6.2014

Dauerregen, unsichere Wetterlage und kühle Temperaturen waren die Gründe für die zweimalige Verschiebung des Termins für die diesjährigen Bundesjugendspiele in der Leichtathletik. Beim zweiten Ausweichtermin waren die Bedingungen dann aber perfekt und die Kinder der Schönbuchschule fanden sich ab 8.45 Uhr auf dem von Gemeindefacharbeitern und Herrn Kurt Welsch bestens vorbereiteten Sportgelände des VfL Dettenhausen ein.

Nach einer kurzen Begrüßung der Kinder und der Helfer durch Frau Zimmermann und intensiver Aufwärmarbeit begannen die Wettkämpfe für die Klassen 2 bis 4 pünktlich um 9.15 Uhr. Alle Schüler absolvierten einen Dreikampf, der aus den Disziplinen 50m-Sprint, Weitsprung und Wurf bestand. Ein buntes Treiben startete auf dem Sportgelände. Nach Beendigung der Wettkämpfe hatten die Sportler Gelegenheit, sich zu erholen und für den abschließenden 800m-Lauf zu stärken. Solange die Großen ausruhten, maßen sich die inzwischen ebenfalls auf dem Sportplatz angekommenen Kleinen in Hindernispendelstaffeln miteinander. Bienen, Marienkäfer, Schmetter-

linge und viele weitere „Tiere“ rannten, bzw. flogen um die Wette. Dabei waren nicht nur Schnelligkeit, sondern auch Geschicklichkeit und Sprungkraft gefragt. Am Ende waren es die Hummeln, die die „Fühler“ vorne hatten und siegreich vom Platz gingen.

Im anschließenden 800m-Lauf, bei welchem die Teilnahme freigestellt war, gingen viele Kinder bis an ihre Leistungsgrenze, zumal die Temperaturen mittlerweile auch ordentlich angestiegen waren. Es wurden teilweise überragende Endzeiten erzielt, was für eine gute Vorbereitung, aber auch große Leistungsbereitschaft und Sportlichkeit bei unseren Schülern spricht.

Auch die Erstklässler, die in großer Zahl zum ersten Mal am Start waren, liefen die 800 Meter couragiert und begeisterten dadurch die Zuschauer, die sich um die Mittagszeit zahlreich eingefunden hatten. Nach Beendigung des letzten Laufes sammelten sich alle Kinder um 12.30 Uhr zum gemeinsamen Rückweg in die Schule.

Ein abwechslungsreicher, anstrengender, aber gelungener Schul- bzw. Sporttag war beendet! Was die Kinder aber am meisten freute war, dass er ohne Hausaufgaben vonstatten ging! Dem anschließenden Freibadbesuch stand also nichts im Wege!

So macht Schule Spaß!

Ansprechende Dreikampfergebnisse:

Jahrgang 2003:

Natalie Assimus 888 Punkte.

Jahrgang 2004:

998 Punkte Karolin Schnörringer, 903 Punkte Yannick Rehm, 891 Punkte Christian Oelert, 881 Punkte Marlene Rondeau.

Jahrgang 2005:

856 Punkte Ananda Strehl, 796 Punkte Linda Haller, 770 Punkte Raphaela Schmidt, 757 Punkte Lisa Krauch, 723 Punkte Leon Walter, 709 Punkte Moritz Koring, 706 Punkte Robin Bertele.

Jahrgang 2006:

617 Punkte Nicklas Grill, 615 Punkte Marit Biehal, 597 Punkte Samuele Caccavale, 584 Punkte Moritz Oelert, 581 Punkte Jana Serban.

Herausragende 800m-Laufergebnisse:

Jahrgang 2007:

3,18 min. Raul Hernandez Alvarez, 3,26 min. Melvin Löffler.

Jahrgang 2006:

3,15 min. Samuele Caccavale, 3,21 min. Moritz Oelert.

Jahrgang 2005:

3,01 min. Robin Bertele, 3,19 min. Valentin Dollhopf, 3,21 min. Raphaela Schmidt, 3,21 min. Max Borneck.

Jahrgang 2004:

2,55 min. Yannick Rehm, 3,06 min. Karolin Schnörringer, 3,07 min. Tristan Kaubisch, 3,11 min. Jannik Linnenbürger. Ein derartiges Sportfest lässt sich nur mit viel Unterstützung stemmen. Unser Dank geht daher an alle Eltern, die sich als Helfer zur Verfügung gestellt haben! Aber auch vor allem an Herrn Kurt Welsch, der die für das genaue Messen erforderlichen Linien und Markierungen angebracht und die 800m-Bahn fachmännisch ausgemessen und aufgezeichnet hat!

Karin Dobler

Kernzeitenbetreuung

Pfingstferienbetreuung in der Kernzeit 10. 06. – 13. 06. 2014



Und wieder ging eine Woche Ferienbetreuung in der Kernzeit wie im Fluge vorbei. Die Kinder hatten viele Ideen bei der Wandgestaltung in der Bauecke mit Piratenschiffen und abgelegenen Inseln. Der Speiseraum wurde mit Faden- und Murmelbildern künstlerisch gestaltet. Aber auch das Wasserflaschenabschießen machte bei 26°C im Schatten viel Spaß.

Das Kernzeitteam

Kindergarten-Info

Kinderhaus Weinhalde

10 Jahre Kinderhaus Weinhalde

Sommerfest: verregnet, aber nicht ins Wasser gefallen!



Am Samstag fand unser alljährliches Sommerfest statt, zum 10-jährigen Jubiläum als Tag der offenen Tür. Nach dem Einzug in die angrenzende Turnhalle und der musikalischen Einstimmung durch uns Kinder folgte der offizielle Teil. Nach einigen einleitenden Worten von Frau Doris Kilian, Leiterin des Kinderhauses, sprach Herr Matthias Groß, stellvertretender Bürgermeister, ein paar Grußworte und hielt einen kurzen Rückblick auf die Entstehung der Einrichtung. Dann ging das Feiern los! Es gab ein Festbuffet mit einer riesigen Auswahl an herzhaften und süßen Leckereien und einen Eiswagen, der trotz Regen gut besucht war. Selbstverständlich

gab es auch viele Aktionen, wie eine Bewegungsstraße, Haare flechten, Kinderschminken und Ballonkunst. Frau Kilian lud alle Interessierten zu einer Hausführung ein, erklärte dabei die Konzeption des Kinderhauses, in dem Kinder von 6 Monaten bis zum Schuleintritt betreut und gefördert werden und beantwortete viele Fragen. Der Höhepunkt war für uns Kinder die Geschichtenerzählerin Katinka Marcks, die uns mit ihrer Geschichte "Seifenblasen" in eine Fantasiewelt entführte.

8



Es war wirklich ein gelungenes Fest, das zwar verregnet war, aber dennoch nicht ins Wasser fiel...

Natürlich geht so ein Fest nicht ohne viele helfende Hände.

Darum an dieser Stelle all unseren fleißigen Helfern und Spendern, Erzieherinnen, Eltern, sowie Iris Haug, Daniela Schulreich, Aleksandra Rotärmel, Mary Karnowski, Eva Makau, Erwin Steinfurt, Markus Pfliegner, Thomas Stoll, Roland Walz, "Gino", die zum Gelingen unseres Kinderfestes beigetragen haben, ein großes und herzliches Dankeschön!

Ebenfalls bedanken wir uns bei Frau Doris Kilian und Herrn Matthias Groß für ihren Beitrag zu unserem schönen Fest!

Und wir danken unserem Elternbeirat, der uns als Erinnerung an das Sommerfest die tollen T-Shirts aus der Flohmarktkasse sponserte.

DANKESCHÖN!!!

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 0711 99076-0,

E-Mail: anzeigen.70771@nussbaummedien.de

Bezugspreis: halbjährlich € 8,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. Internet: www.wdspressevertrieb.de
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de